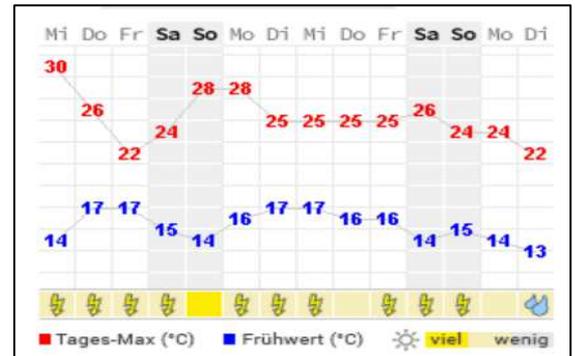


## Allgemeine Situation

Die hohen Temperaturen gehen in den nächsten Tagen leicht zurück; es erwartet uns in den kommenden zwei Wochen eine stabile sommerliche Periode mit Tagestemperaturen zwischen 22 und 28° C und gelegentlichen Gewittern. Die nächtlichen Temperaturen liegen zwischen 14° und 17° C. Die phasenweise schwülwarme Witterung bringt ein hohes Risiko für Stemphyliuminfektionen mit sich. Herauswachsende Anlagen finden gute Bedingungen für einen kräftigen Austrieb vor. Bei erwartetem Regen dürfen die Dämme kurzzeitig aufgedeckt bleiben um etwas abzukühlen.



Quelle: wetteronline.de Standort Bruchsal vom 30.5.18

## Ernte und Vermarktung

Die **Erntemengen** gehen nun allmählich zurück, da inzwischen bereits viele Anlagen aus der Beerntung genommen wurden. Ganz leicht konnten sich dadurch die Preise an den Großmärkten erholen, auch die Mengen in den Kühllhäusern sind abgebaut. Für die kommenden zwei Wochen ist mit einem deutlich geringeren Angebot zu rechnen, und die Märkte bemühen sich darum gegenüber dem LEH leicht steigende Preise durchzusetzen.

Die gemittelten Abgabepreise der **Großmärkte** für deutschen Bleichspargel Klasse I 16-26mm lagen laut **AMI** ([ami-informiert.de](http://ami-informiert.de)) heute (KW 22) bei 4,19 €/kg (KW 20: 3,78 €/kg). Der deutsche Grünsparigel 12mm+ lag im gemittelten Tagespreis pro 500g Bund bei 2,58 € (KW 20: 2,22 €/ 500 g Bund).

Bei der **OGA** wurde für die Klasse I 21-25mm bei der heutigen Versteigerung 5,01 €/kg erzielt (KW 20: 4,77 €/kg). Für den Grünsparigel 12mm+ lag der heutige Preis bei 2,82 €/500g Bund (KW 20: 2,69 €/500g Bund).

In der **Direktvermarktung** sind die Preise weitgehend stabil. Der *Preisspiegel Förderkreis Spargel Nordbaden* wies am vergangenen Donnerstag für Bleichspargel der Klasse I 16-26 ein Mittel von 10,16 € auf, bei einer Preisspanne von 8,50 bis 12,50 €. Der Grünsparigel 12mm+ lag in der KW 21/2018 zwischen 3,50 und 6,- €/500g.

## Fungizidbehandlung

Die derzeitige Gewitterlage erfordert einen vorbeugenden Fungizidschutz vor allem bezüglich Stemphyliuminfektionen bei den 2- und 3-jährigen und den verfrühten Anlagen die bereits in der Blüte sind; Empfehlenswert für die erste **Behandlung zur abgehenden Blüte** ist Ortiva 0,8 l/ha + Polyram 1,2 kg/ha (+ Kleber) oder alternativ hierzu AmistarOpti 2,5 l/ha. In Junganlagen ist noch keine Behandlung nötig. Die noch nicht in Blüte befindlichen Anlagen, können beim Überfahren mit einem Insektizid durch den Zusatz von Polyram WG (1,2 kg/ha) geschützt werden. Zur Vermeidung von Wirkungsverlusten sind Behandlungen entweder spät am Abend oder nachts durchzuführen.

## Schädlinge



Durch die hohen Temperaturen ist weiterhin mit **starkem Befallsdruck** durch das Spargelhähnchen zu rechnen. Zum Schutz sind die Anlagen regelmäßig auf Befall zu kontrollieren. Trotz Hitze wirksam, und zudem **nützlingsschonend**, ist Calypso (0,2 l/ha, Junganlagen 0,15 l/ha). Pyrethroide (z.B. Karate Zeon) sind bei Temperaturen über 22°C nicht mehr einzusetzen. Weiterhin ist in austreibenden Anlagen die Spargelfliege zu beachten. Die Behandlung mit 0,6 l/ha Danadim progress darf nur in Bandspritzung erfolgen.

## N-Düngung der Ertragsanlagen nach der neuen Düngeverordnung

Viele Ertragsanlagen sind bereits beendet oder werden in der kommenden Woche abgestochen. Nicht nur die mit Minitunnel verfrühten Anlagen, auch viele andere Anlagen haben durch die Witterung hohe Erntemengen geliefert und sollten **rechtzeitig aus dem Ertrag** genommen werden. Bitte beachten Sie, dass nach der Neuen Düngeverordnung Bodenproben gezogen werden müssen, um den N-Düngebedarf der Spargelanlagen korrekt zu ermitteln. Die schriftliche Düngebedarfsermittlung können Sie über das frei verfügbare **Programm Duengung-BW** selbst erstellen, oder aber beim Labor anfordern: [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de)

Nur wenn auf einem Spargelschlag sicher nicht mehr als 50 kg N/ha und Jahr gedüngt werden, ist keine Düngebedarfsermittlung und somit auch keine Probenahme nötig. Bei gleichen Standortverhältnissen und gleichem N-Bedarfswert können die Ergebnisse der Bodenprobenahme auf benachbarte, eigene Spargelschläge übertragen werden. In Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete Ba.-Wü.) muss laut SchALVO auf jedem Spargelschlag und zu jeder Düngung eine N-min-Probe gezogen werden.

Ermittlung des N-Düngebedarfs nach der neuen Düngeverordnung				Juni 2017
Beispiel Spargel Ertragsanlage				
	Faktoren für die Düngebedarfsermittlung	anzuwendende Tabelle / Daten	Ertragsniveau dt/ha	Berechnung kg N /ha
1.	<b>Kultur: Spargel ab 4. Standjahr</b>			
2.	<b>Stickstoffbedarfswert</b>	DÜV Tabelle 4		<b>80</b>
3.	<b>Ertragsniveau lt. Tabelle mit N-Bedarfswerten</b>	DÜV Tabelle 4	100	
4.	<b>Betriebliches Ertragsniveau im der letzten 3 Jahre</b>	aus eigener Ertragsfassung falls vorhanden	100	
5.	<b>Ertragsdifferenz in dt/ha aus Zeile 3 und 4</b>	berechnen	0	
<b>Zu- und Abschläge in kg/ha für...</b>				
6.	<b>...im Boden verfügbare Stickstoffmenge</b>	Nmin messen 0-90cm		<b>-27</b>
7.	<b>....Ertragsdifferenz aus Zeile 5 = 30% weniger (Zu- oder Abschlag erst ab 20% Ertragsdifferenz)</b>	Tabelle 5		<b>0</b>
8.	<b>...Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat (erst erforderlich ab &gt; 4% Humusgehalt)</b>	eigene Daten und Tabelle 6		<b>0</b>
9.	<b>...Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre</b>	§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5		<b>0</b>
10.	<b>...Stickstoffnachlieferung aus Vorfrucht / Vorkultur (bei Spargel nur relevant im Pflanzjahr)</b>	Tabelle 7		<b>0</b>
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühtung (Frühgemüse, gilt nicht für Spargel !)			<b>0</b>
12.	<b>Stickstoffobergrenze</b> Düngebedarf während der Vegetation	berechnen		<b>53</b>
13.	<b>Zuschläge durch nachträglich eingetretene Umstände</b> (Bsp. Starkregen, Dokumentation erforderlich)			<b>0</b>

Im Anhang sehen Sie ein Attest zur Düngebedarfsermittlung nach Duengung-BW

## Düngung Grundnährstoffe

Beim P-K-Mg Nährstoffbedarf unterscheidet Paschold 2008 die Aufbauphase einer Spargelanlage (1. bis 3. Standjahr) von der Ertragsphase (ab dem 4. Standjahr). Die folgenden Zahlen zeigen den Grundnährstoffbedarf der Spargelflächen entsprechend der **Gehaltsklassen** der einzelnen Nährstoffe.

Für **Phosphor** schreibt die neue Düngeverordnung eine schriftliche **Düngebedarfsermittlung** für  $P_2O_5$  - Gaben von mehr als 30 kg/ha vor (ausgenommen sind Flächen die kleiner als 1 ha sind).

Für die ersten drei Standjahre sind Phosphorgaben vorgesehen, die für den Aufbau des Rhizoms benötigt werden (Details hierzu folgen). Bei Nährstoffgehalten in Gehaltsklasse D oder E darf Phosphor maximal noch in Höhe der Phosphat-Abfuhr aufgebracht werden (8,2 kg  $P_2O_5$  / ha und Jahr bei 100 dt Ertrag). Der ermittelte Phosphor-Düngebedarf kann für einen Zeitraum von **drei Jahren kumuliert** aufgebracht werden.

Spargel		Düngerbedarf			
<b>Tabelle 6a: Düngerbedarf (kg/ha) nach Bodenanalysen entsprechend der Einteilung in Gehaltsklassen für das 1. bis 3. Standjahr</b>					
Klasse	Bewertung	$P_2O_5$	$K_2O$	MgO, mittel und schwerer Boden	MgO leichter Boden
A	niedrig	100	300	80	100
B	mittel	75	230	60	80
C	normal – anzustreben	50	175	40	60
D	hoch	25	85	20	30
E	sehr hoch	0	0	0	0
<b>Tabelle 6b: Düngerbedarf (kg/ha) nach Bodenanalysen entsprechend der Einteilung in Gehaltsklassen ab 4. Standjahr</b>					
Klasse	Bewertung	$P_2O_5$	$K_2O$	MgO, mittel und schwerer Boden	MgO leichter Boden
A	niedrig	40	180	80	60
B	mittel	30	135	60	45
C	normal – anzustreben	20	90	10	30
D	hoch	10	45	5	15
E	sehr hoch	0	0	0	0

Quelle: Paschold 2008, S&E-Profi

Vom 1. bis 8. Juni habe ich Urlaub  
Mit Grüßen aus Bruchsal

Isabelle Kokula,  
Spargelberatung LRA Karlsruhe

Mustermann		.			
Betriebs-Nr.:		Dienstbezirk:		Karlsruhe	
Schlagname: Im Essig		Vergleichsgebiet:		Rheinebene	
Schlagnummer: 1717		Gemarkung:		Langenbrücken	
Beprobungsdatum:	Schicht [cm]	0 - 30	30 - 60	60 - 90	anrechenbar
29.05.18	N <sub>min</sub> /Nitrat-N [kg N/ha]	12	10	5	= 27

Hauptfrucht	<b>Spargel ab 4. Standjahr</b>	[kg N/ha]
Empfehlung soll gelten für	Einmaldüngung (Zur Aussaat/Pflanzung)	
3-jähriger Ertragsdurchschnitt [dt/ha]	100	
N-Sollwert [kg N/ha]	80 (bei 100,00 dt/ha) + 0,00 (Korrektur)	80
N-Bedarfswert +/- Zu-/Abschlag zu Standardertrag		
verfügbare N-Menge (N <sub>min</sub> /Nitrat-N) im Boden		- 27
N-Lieferung Bodenvorrat (Humusgehalt)	0 - 4,0 %	0
Vorfrucht, Abfuhr Erntereste	Spargel ab 4. Standjahr, Nein (Einbearbeitung > 4 Wochen)	0
Zwischenfrucht	Nichtleguminosen, abgefroren	0
Abdeckung (Folie/Vlies)	Nein	0
Erste Gemüsekultur (dieses Jahr u. dieser Schlag)	Nein	
Wasserschutzgebiet	Problemgebiet, A-Boden	
Beprobare Bodentiefe, Beprobungstiefe	90 cm, 90 cm	

Dieses Attest gilt als Aufzeichnung gemäß DüV §10 Absatz 1 Nr.1

<b>N-Obergrenze (DüV)*:</b>	<b>53 kg N/ha</b>
-----------------------------	-------------------

\* kultur- und standortbezogen

Kommentare:

In P- und S-Gebieten gilt bei Reihenabstand größer 1 m generell die Ausbringung der Düngung nur auf die Pflanzreihe als Reihen- oder Punktdüngung. (Wenn die Düngung platziert an die Reihe erfolgt, wird empfohlen den Bedarfswert/Nmin Sollwert um mindestens 20% zu reduzieren.)

Bei Spargel im P-Gebiet gilt: - Im 1. Pflanzjahr gezielte Düngerplatzierung in Pflanzgräben. - Bei Ertragsanlagen ab 2. Jahr kann die Düngung breitwürfig erfolgen.

Sie befinden sich in einem Wasserschutzgebiet, bitte halten Sie sich an die Vorgaben nach SchALVO.

Da eine Zwischenfrucht angebaut wurde, entfällt der Abschlag der Vorfrucht.